

## Infobrief Dezember 2016

Liebe Imkerinnen, liebe Imker, werte Vereinsvorsitzende,  
liebe Leserinnen, liebe Leser,

im Rückblick auf das Jahr sage ich Ihnen herzlichen Dank für Ihre großartige Arbeit in den Vereinen und für die Nachwuchsarbeit in diesem Jahr! Nur dank Ihrer Hilfe konnten viele Neu-Imker-Kurse und Veranstaltungen für Verbraucher durchgeführt werden.

2016 war ein arbeitsintensives Jahr und im LVBI e.V. haben wir viel erreicht. In vielen Gesprächen, Briefen, Mails und Telefonaten haben wir uns beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) für die Interessen der Imkerschaft eingesetzt. So konnten wir erreichen, dass die Völkermeldungen weiter über die Vereine erfolgen und dass auch weiterhin der Bezug von Heilmitteln über die Kreisverbände und Ortsvereine als Sammelbestellung organisiert werden kann.

In bundesweiten Fragen und Gesetzesvorhaben haben wir als Landesverband im Deutschen Imkerbund den D.I.B. in Petitionen und Stellungnahmen unterstützt.

Wir haben auf der Bienenkonferenz des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in Nürnberg und auf dem Zentral-Landwirtschaftsfest in München die Anliegen der Imker und Imkerinnen vertreten und werden uns auch 2017 ganzer Kraft für unsere Bienen einsetzen.

So wünsche ich Ihnen - auch im Namen des Präsidiums, aller Obleute im Landesverband und der Damen der Geschäftsstelle - schöne Weihnachtstage und eine glückliches, gesundes Jahr 2017!

Ihr

***Eckard Radke***

Präsident des LVBI. e.V.

## Inhalt

- Varroabekämpfung 2017
- Wachspanscherei
- Terminvorschau 2017
- E-Mail Adresse aktuell?
- Impressum

## Varroabekämpfung 2017

### *Beitrag Eckard Radke*

Die Förderung der Heilmittel fällt, wie schon mehrfach berichtet, ab 2017 weg. Auf dem Bayerischen Imkertag habe ich angekündigt, dass ich in Gesprächen mit den Firmen und zuständigen Behörden bin, um auch in Zukunft allen Mitgliedern eine einfache und kostengünstige Bestellung und Lieferung der benötigten Varroamittel zu ermöglichen.

Die Verhandlungen sind bereits in einem sehr fortgeschrittenen Stadium, so dass ich heute bereits erste Auskünfte erteilen kann. Dass bei allen Lösungen das Arzneimittelrecht zu beachten ist, versteht sich zwar von selbst, ermöglicht aber nicht immer eine einfache Lösung. Dies betrifft vor allem die apothekenpflichtigen und verschreibungspflichtigen Tierarzneien.

**Aber wir können auch in Zukunft die meisten Varroamittel wie gehabt zentral bestellen und erhalten diese dann auch zu einem ermäßigten Sonderpreis.**

**Eine zentrale Bestellung ist Voraussetzung für die Erlangung eines ermäßigten Preises!**

Folgende Vorgehensweise wird ab 2017 zum Tragen kommen:

Die **frei verkäuflichen Tierarzneimittel** können vom Imker über den Ortsverein bestellt werden. Die Bestelllisten - sie sind im Moment in Arbeit und werden an die Ortsvereine versandt oder stehen dann auch zum Download bereit - werden an den Kreisverband weiter gereicht, der dann die zentrale Bestellung direkt bei den Firmen vornimmt und zu dem dann auch die Mittel angeliefert werden.

Bei den **apothekenpflichtigen Mitteln** geht es leider nicht so einfach. Hier muss in jedem Fall gem. § 57 Abs. 1 Satz 1 AMG entweder ein Tierarzt oder eine Apotheke zwischengeschaltet werden.

Eine Sammelbestellung durch den Veterinär, wie es in der Vergangenheit gehandhabt wurde, konnte leider nicht für alle und flächendeckend durchgesetzt werden.

Wie im Einzelnen vorgegangen werden muss, werden wir zusammen mit den Bestelllisten im Januar veröffentlichen. Ich bitte deshalb noch um ein wenig Geduld. Wir werden die Mittel auf jeden Fall bis zur Sommerbehandlung bekommen.

## Wachspanscherei

### *Eckard Radke und Peter Maske – Präsident des Deutschen Imkerbunds D.I.B.*

Seit Wochen kursieren in Imkerkreisen und leider nicht nur dort Meldungen über Wachspanscherei. Das ist besonders verwerflich, wenn es sich um Bienenwachs für die Mittelwände handelt. Zu Recht sind wir Imker irritiert und fragen uns: Wie viele Imker sind davon betroffen? Wie bekommen wir unser Wachs wieder sauber? Und was muss geschehen, dass solche Wachsverfälschungen nicht mehr vorkommen? **Wichtig: Gepanschtes Wachs darf nicht zur Umarbeitung in wachsverarbeitende Betriebe gegeben werden, sondern es muss z.B. über Kerzenproduktion aus dem Kreislauf genommen werden.**

Hier aber eines vorweg:

Wer im Zusammenhang mit dem gepanschten Wachs unseren Honig in Verruf bringt - Zitat der Sprecherin in dem BR-Bericht (mit Frau Seehaus-Arnold und Herrn Rühl): „Der Honig ist unbrauchbar“, der erweist allen Imkern einen Bärendienst und handelt unverantwortlich. Wem nützen denn solche Aussagen? **Nach bisherigen Auskünften beeinflusst das mit Stearin und/oder Paraffin gepanschte Wachs in keiner Weise die Qualität unseres Honigs.**

Nachdem dieses Problem nicht in Bayern allein gelöst werden kann, sondern hier eine mindestens deutschlandweite, wenn nicht sogar europaweite Lösung gefunden werden muss, ist hier der Deutsche Imkerbund gefragt.

#### **Was bisher unternommen wurde und was geplant ist erläutert D.I.B.-Präsident Peter Maske:**

Sofort nach Bekanntwerden von offensichtlich gefälschtem Wachs im Umlauf im August 2016 hat der D.I.B. zunächst seine 19 Landesverbände darüber informiert und auch die von dem geschädigten Imker Norbert Hauer initiierte Email-Adresse wachsprblem@online.de weitergegeben. Ebenso haben wir in D.I.B. Aktuell und auf unserer Homepage darüber informiert.

Parallel dazu haben wir von diesem Vorkommnis auch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie die AG der Bieneninstitute verständigt und bereits eine Rechtsnorm für Bienenwachs gefordert, obwohl eine genaue Zahl von Geschädigten sowie das Ausmaß der Verfälschungen noch nicht bekannt war und auch heute noch nicht ist. Keiner weiß, von wie vielen Fällen real ausgegangen werden kann. Die im Deutschen Bienenjournal erwähnten 15 Fälle dürften wohl eher die Spitze des Eisberges sein, denn dies wären lediglich etwas über 0,01 % der deutschen Imkereien.

**Das Thema „Wachsverfälschung“ war seit Bekanntwerden ein Thema in zahlreichen Tagungen und Sitzungen**, beispielsweise beim Bayerischen Imkertag am 03. September 2016, beim Internationalen Kongress (Wanderversammlung) in Salzburg vom 08. bis 10. September 2016, bei der dritten und vierten D.I.B.-Präsidiumssitzung am 23./24. September bzw. 29./30. November 2016, bei den Berufsimkertagen in Donaueschingen am 22./23. Oktober 2016 und ebenso bei der erweiterten Präsidiumssitzung am 07. Oktober 2016 in Wachtberg. Am 24. November 2016 wurde in Brüssel bei der Arbeitsgruppe Honig der Copa Cogeca ebenfalls das Thema Wachsverfälschung behandelt. Dort forderte ich eine Rechtsnorm für „echtes Bienenwachs“.

Damit Geschädigten geholfen werden kann, informierten wir auch unseren Versicherer und behandelten das Thema in der Rechtsobleute-Tagung beim D.I.B., um mögliche rechtliche Schritte abzuklären. Zwischenzeitlich machte das BMEL deutlich, dass für eine entsprechende Rechtsnorm, ein „**öffentliches Interesse**“ erforderlich sei und dieses begründet werden müsse.

Aber blinder Aktionismus schadet der Imkerschaft. Auch der Ruf nach der Einbindung in die Honigverordnung (HonigV), der von manchen Imkern öffentlich verbreitet wird, sollte gut überlegt werden. Sollte Wachs in die HonigV eingebunden werden, würde es unter das Lebensmittelrecht fallen und damit auch die Rückstandshöchstgehalte analog gelten. Welche Auswirkungen hat dies auf die Honigvermarktung, auf die Imkerei im Allgemeinen?

#### **Was bleibt nun festzuhalten:**

- Für reines Bienenwachs besteht keine verbindliche Rechtsnorm!
- Bereits 1998 wollte der D.I.B. für Wachs ein Qualitätszeichen in Kooperation mit dem Fachverband für Bienenzuchtausrüstung einführen, was sich aber nicht realisieren ließ. Damals standen mögliche Rückstände von chemischen Pflanzenschutz- und Varroabekämpfungsmitteln im Fokus.
- Seriöse Wachsumarbeiter wollen reines Bienenwachs umarbeiten.
- Leider ist auch für seriöse Wachsumarbeiter kein Verlass auf angeliefertes oder zugekauftes Wachs, da eine Untersuchung immer nur einzelne Chargen betrifft und keine Aussagekraft für alle Wachsblöcke hat.
- Die Einfuhr von verfälschtem und mit chemischen Rückständen verunreinigtem Wachs aus China in die EU ist erfolgt und es ist nicht auszuschließen, dass solches Wachs auch auf den deutschen Markt gekommen ist.

#### Was ist zu tun:

- Zur Schaffung einer Rechtssicherheit für **Import, Handel** und auch **Imker** ist eine **Rechtsnorm** für die Beschaffenheit von „Echtem Bienenwachs“ dringend erforderlich und es besteht auch ein öffentliches Interesse, da sowohl die Bienengesundheit als auch die Umwelt durch fehlende Bestäuber als Folge von Brutschäden in verfälschtem Wachs gefährdet ist.
- Erforderlich ist eine schnelle, einfache und preiswerte **Untersuchungsmöglichkeit** für Bienenwachs.
- Beim Kauf von Mittelwänden müssen Imker die **Qualität vor „Billig-Angeboten“** stellen und sich für einen möglichen Schadenersatz alle Kaufbelege und ein Rückstellmuster der Mittelwände aufheben.
- Bis zur Klärung der derzeitigen Situation sind bei einem „Runden Tisch“ mit Verbänden, Händlern, Wissenschaftlern, Juristen und dem Bundesministerium entsprechende Schritte zu beraten und festzulegen. Themen werden z.B. sein:
  - Weitere Zuarbeit zum schnellen Erreichen einer Rechtsnorm!
  - Ist ein Qualitätszeichen für „Echtes Bienenwachs“ realisierbar?
  - Möglichkeiten der Rückverfolgbarkeit! usw.

#### Und was werden wir als D.I.B. weiterhin tun:

- Erstellung und Herausgabe einer Handlungsanleitung für ein Wachs- Qualitätsmanagement in einem „offenen Wachskreislauf“, wobei wir das Wissen der Öko-Verbände einbinden wollen.
- Fortlaufende Information über Maßnahmen und Fortschritte in den oben genannten Aktionen.

Peter Maske

Präsident Deutscher Imkerbund e.V.

## Terminvorschau 2017

### Termine des LVBI:

11.03.2017	Eggstätt/Obb.	Züchtertagung LVBI
02./03.09.2017	Friedberg bei Augsburg	Bayerischer Imkertag
05.11.2017	Köditz bei Hof/Ofr.	Bayerische Honigmesse

### Termine der Bezirke

02.04.2017	Kulmbach	Oberfränkischer Imkertag
18.03.2017	Plattling	Niederbayerischer Züchterttag
18.03.2017	Kempton	Schwäbischer Züchterttag

Weitere Einzelheiten finden Sie im Internet unter Termine.

## E-Mail Adresse in der OMV

### Kontaktdaten aktuell?

Ist Ihre E-Mail Adresse aktuell? Beim Versand des Infobriefes können im Durchschnitt 5% der versandten Mails nicht zugestellt werden. Manchmal ist das Postfach des Empfängers voll, meistens wurde jedoch die E-Mail Adresse nicht korrekt in der Geschäftsstelle des Landesverbands hinterlegt.

Bitte fragen Sie auch Ihre Vorstandskollegen, ob sie einen Infobrief erhalten. Die Zustellung erfolgt an die Vorsitzenden und Stellvertreter, wenn eine E-Mail Adresse eingetragen ist.

Wenn Sie eine E-Mail Adresse in der OMV hinterlegt haben, dann rufen Sie Ihre E-Mails bitte regelmäßig ab. Infobriefe, die nicht zugestellt werden können, weil Ihr Postfach überfüllt ist, können nicht zweimal verschickt werden.

Selbstverständlich können Sie den Infobrief auch als PDF-Datei in der Rubrik Rundschreiben herunterladen <http://www.lvbi.de/1781557.html>

### Besuchen Sie den LVBI auch

auf Facebook: <http://www.facebook.com/LVBI.de> 

auf scoop.it: <http://www.scoop.it/t/lvbi/> 

oder auf Twitter: <http://twitter.com/LVBleV> 

Über diese Plattformen können sich alle interessierten Imker und Imkerinnen sowie Bienenfreunde und Bienenfreundinnen über die Arbeit des Verbands, aktuelle Nachrichten der Obleute und weitere Themen rund um Bienen und Imkern informieren.

## Impressum

Landesverband Bayerischer Imker e.V.  
Georg-Strobel-Str. 48, 90489 Nürnberg  
Sitz: Nürnberg  
Tel.: 0911 558094, Fax: 0911 5819556  
E-Mail: [info@lvbi.de](mailto:info@lvbi.de) Web: [www.lvbi.de](http://www.lvbi.de)  
Eintragung im Vereinsregister Registergericht: Nürnberg, Registernummer: 300  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz:  
USTID: DE133551190

Vertreten durch:  
1. Vorsitzender  
Eckard Radke  
Tel.: 08374 587457  
E-Mail: [e.radke@lvbi.de](mailto:e.radke@lvbi.de)